

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Voigt (Sonthofen),  
Frau Dr. Wilms, Pfeifer, Dr. Marx, Rühe, Frau Benedict, Daweke, Prangenbergs,  
Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Jenninger  
und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/2750 –**

### **Berufsausbildungsplätze bei der Bundeswehr**

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. Mai 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der Kleinen Anfrage wird ausgeführt, daß die Bundeswehr ihren zivilen Arbeitskräftebedarf überwiegend nicht durch eigene Ausbildung der benötigten Fachkräfte, sondern durch Einstellungen decke. Hierzu wird dargelegt, daß die Zahl von 2644 Ausbildungsplätzen im Verhältnis zu der Zahl von etwa 174 000 zivilen Beschäftigten zu gering sei.

Die angegebenen Zahlen beziehen sich allerdings nur auf die Zahl der Ausbildungsplätze für Auszubildende (Lehrlinge). Zur Deckung des Bedarfs an Beamten werden darüber hinaus jährlich im Durchschnitt 1000 Anwärter eingestellt und ausgebildet.

Der überwiegende Teil der Angestellten kann in der Bundeswehr nicht ausgebildet werden, weil

- hierfür noch keine für Bundesverwaltungen gültige Ausbildungsordnung besteht und
- darüber hinaus im Hinblick auf die Art der Tätigkeiten (z. B. in niedrigen Vergütungsgruppen) kein zwingendes Erfordernis gesehen wird.

Höhere Vergütungsgruppen werden im allgemeinen durch Aufstieg aufgrund gewachsener Berufserfahrung sowie erfolgreich abgeschlossener Fortbildung in eigenen Fortbildungseinrichtungen erreicht.

Von den 86 283 beschäftigten Arbeitern sind 48 667 Facharbeiter. Der durch die Fluktuation entstehende Bedarf an Facharbeitern wird durch den in eigenen Ausbildungseinrichtungen ausgebildeten Nachwuchs, durch Fortbildung ungelernter Arbeiter des eigenen Bereichs sowie durch Bewerber aus der gewerblichen Wirtschaft gedeckt.

1. Wieviel Prozent beträgt die Steigerungsrate der zivilen Ausbildungsplätze in der Zeit von 1974/1975 bis 1978/1979 bei der Bundeswehr?

Die Bundeswehr bildet bereits seit 1959 Jugendliche in staatlich anerkannten Berufen der Industrie und des Handwerks mit dem Ziel aus, qualifizierten technischen Nachwuchs für

- die Streitkräfte (militärische Unterführer in technischer Verwendung) und
- die Bundeswehrverwaltung (Arbeitnehmer und Beamte des technischen Dienstes)

zu gewinnen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung in z. Z. 19 Ausbildungsberufen liegt bei den kraftfahrzeug-, flugzeug- und elektrotechnischen Berufen.

Im Hinblick auf den allgemeinen Mangel an Ausbildungsplätzen und insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ab 1975 die Zahl der Ausbildungsplätze zunehmend erweitert worden.

Im Vergleich zum Jahre 1974 wurde die jährliche Einstellungsquote von 500 Auszubildenden auf 850 Auszubildende erhöht, das entspricht einer Steigerung von 70 v. H.

Die Zahl der Ausbildungsplätze, die sich aus der Einstellungsquote und der Ausbildungsdauer in den einzelnen Ausbildungsberufen ergibt, stieg von ca. 1950 auf ca. 3050.

2. Ist es zutreffend, daß die Standorte der Bundeswehr, insbesondere aber die Depots als die Bundeswehrseinrichtungen mit den meisten gewerblichen Arbeitsplätzen, überwiegend in strukturschwachen Gebieten liegen?

Es trifft zu, daß die Depots der Bundeswehr überwiegend in strukturschwachen Gebieten liegen. Für andere Einrichtungen der Bundeswehr trifft diese Aussage nicht zu.

3. Ist es richtig, daß diese Einrichtungen deshalb für ihre gewerblichen Arbeitsplätze, aber auch für die Besetzung ihrer Stellen der technischen Angestellten auf Personal angewiesen sind, dessen Berufsausbildung in anderen als den genannten Stellen erfolgt ist?

Die in strukturschwachen Gebieten liegenden Einrichtungen der Bundeswehr decken ihren Bedarf an Beamten durch eigene Ausbildung.

Obwohl die Bundeswehr keine Ausbildung für technische Angestellte durchführt, ist sie dennoch nicht ausschließlich auf Personal angewiesen, das in der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet worden ist. Eine große Zahl von Angestellten ohne entsprechende Ausbildung übt aufgrund langjähriger Berufs- und Lebenserfahrung gleichwertige Tätigkeiten wie ausgebildete technische Angestellte aus. Diese Mitarbeiter haben die im BAT verankerten Aufstiegsmöglichkeiten genutzt.

Ahnliche Aufstiegsmöglichkeiten bietet die Bundeswehr Arbeitern an, indem sie verwaltungseigene Prüfungen durchführt und die Arbeiter dann ohne Gesellenbrief als Facharbeiter beschäftigt. Dadurch vermindert sich der Bedarf an Ausbildungsplätzen nicht unwesentlich.

4. Ist es demzufolge richtig, daß diese anderen Ausbildungsträger über ihren eigenen Bedarf hinaus auch für diese Bundeswehr-einrichtungen ausgebildet haben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß andere Ausbildungsträger – ebenso wie die Bundeswehr – zum Teil über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden.

Die Bundeswehr stellt jedoch bei Bedarf Arbeitnehmer, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ohne Rücksicht darauf ein, ob die Ausbildung in eigenen Ausbildungseinrichtungen oder in der gewerblichen Wirtschaft erfolgt ist.

5. Wäre es nicht sinnvoll und wegen des akuten Ausbildungspotenzials im besonderen Maße geboten, daß die Einrichtungen der Bundeswehr wenigstens eine am Eigenbedarf orientierte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellten und damit auch einen Beitrag zur Bewältigung dieses vordringlichen Problems leisteten?

Das Verteidigungsministerium war und ist bemüht, die ihm auf dem Gebiet der Ausbildung gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und damit dem allgemeinen Ausbildungspotenzial entgegenzuwirken. In diesem Bestreben bildet die Bundeswehr in einer Reihe von Ausbildungsberufen bereits über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Die Erweiterung der Ausbildungskapazität erfolgte zum größten Teil bei den bestehenden Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus wurden aber auch sieben neue Ausbildungswerkstätten errichtet (1976: 3, 1977: 1 und 1978: 3).

Eine weitere nimmt im Herbst dieses Jahres den Ausbildungsbetrieb auf, so daß dann insgesamt 32 bundeswehreigene Ausbildungsstätten für Jugendliche bestehen; davon entfallen

- 13 auf den Bereich des Heeres,
- 10 auf den Bereich der Luftwaffe,
- 1 auf den Bereich der Marine und
- 8 auf den Bereich der Bundeswehrverwaltung.

6. Könnte mit vergrößerter ziviler Ausbildungskapazität bei der Bundeswehr nicht auch ein Beitrag zur Verbesserung der regionalen Infrastrukturentwicklung im Sinne regionaler Strukturpolitik geleistet werden?

Zusätzliche Ausbildungsplätze könnten nur in einer begrenzten Zahl von Standorten eingerichtet werden, da die Ausbildungswerkstätten nicht bei mobilen Verbänden errichtet werden können, sondern nur bei solchen, die über einen Instandsetzungsbereich verfügen, in dem nach Schwierigkeitsgrad und Umfang die für die Ausbildung geeigneten Arbeiten anfallen.

Ausbildungs- und künftiger Beschäftigungsort würden sich daher nur in verhältnismäßig wenigen Fällen decken. Nach den bisherigen Erfahrungen lehnen die Ausgebildeten sehr häufig eine mit einem Wohnungswechsel verbundene Beschäftigung ab. Schon aus diesem Grunde würde sich nichts daran ändern, daß im eigenen Bereich ausgebildete Facharbeiter in die gewerbliche Wirtschaft abwandern, während gleichzeitig bei anderen Ausbildungsträgern ausgebildete Facharbeiter für eine Beschäftigung in Einrichtungen der Bundeswehr gewonnen werden.